



Andrea Lindholz

Mitglied des Deutschen Bundestages

Andrea Lindholz, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

An
CSU Kreisverbände
Aschaffenburg Stadt und Land

Büro Berlin:

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 – 227 – 77400

Fax: 030 – 227 – 76399

E-Mail: andrea.lindholz@bundestag.de
www.lindholz.de

Berlin, den 30.11.2017

Rundschreiben zur Zulassungsverlängerung des Pflanzenschutzmittels „Glyphosat“

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde,

am vergangenen Dienstag stimmte unser Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Herr Christian Schmidt MdB, stellvertretend für die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit 17 weiteren EU-Staaten einer Verlängerung der Zulassung des Pflanzenschutzmittels „Glyphosat“ zu. Diese Entscheidung sorgt nun für heftige Diskussionen. Als Ihre Bundestagsabgeordnete möchte ich dazu gerne Stellung beziehen und Ihnen einige Fakten und Hintergründe übermitteln.

In der Sache halte ich das Glyphosat-Abstimmungsverhalten für richtig, allerdings hat die Bundeskanzlerin darauf hingewiesen, dass gegen die Geschäftsordnung der Bundesregierung verstoßen wurde und angemahnt, dass sich ein solcher Vorfall nicht wiederholen dürfe. Betrachtet man die Glyphosat-Entscheidung mal ganz nüchtern und lässt die Regierungsbildung beiseite, so ist sie absolut sinnvoll. Selbst wenn Bundesminister Schmidt gegen die Verlängerung gestimmt hätte, wäre die nötige Mehrheit für ein Verbot nicht zustande gekommen. Hätten die Mitgliedstaaten keine Einigung erzielt, wäre die Kommission (KOM) verpflichtet gewesen, eigenständig über die Verlängerung zu entscheiden. Die KOM hätte in jedem Fall eine Wiedergenehmigung von Glyphosat erlassen, sie wollte dafür aber mit Recht nicht die alleinige Verantwortung übernehmen. Im Juli 2017 hatte die KOM den Mitgliedstaaten noch eine Verlängerung für 10 Jahre vorgeschlagen, auch im Hinblick auf milliardenschwere Schadensersatzforderungen der Hersteller. Dank des Einlenkens Deutschlands bleibt es jetzt bei einer Zulassung für 5 Jahre. Zudem gibt es Einschränkungen für den Einsatz von Glyphosat, die wir nun auf nationaler Ebene ausformulieren werden.

Letztendlich würde ein Glyphosat-Verbot nur den Einsatz der anderen rund 250 in der EU zugelassenen Wirkstoffe führen. Eine echte chemische Alternative zu Glyphosat gibt es noch nicht. Ohne Glyphosat müssten die Landwirte auf eine Mischung aus unterschiedlichen anderen Herbiziden umsteigen müssen. Diese Mittel sind deutlich weniger untersucht und damit potenziell gefährlicher als Glyphosat, das seit 40 Jahren im Einsatz ist und das am besten untersuchte Pflanzenschutzmittel der Welt ist. Zudem stiege damit die Gefahr von Resistenzen. Die mechanische Alternative zu Glyphosat wäre der Pflug. Die wendende und mischende Bodenbearbeitung verschüttet aber Bodenlebewesen wie Laufkäfer oder Spinnen und durchtrennt Regenwürmer. Studien z.B. des Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie haben gezeigt, dass sowohl die Regenwurmdichte als auch die mikrobielle Biomasse in konservierend bearbeiteten Böden (mit Glyphosat) auf das doppelte im Vergleich zu gepflügten Böden ansteigt. Zudem erhöht Pflügen die CO2-Bilanz der Landwirtschaft. Gerade bei uns im eher regenarmen Unterfranken ist eine geringe Bodenbearbeitung wichtig, um möglichst viel Feuchtigkeit im Boden zu erhalten, da somit Trockenperioden besser überstanden werden.

Die Grünen, SPD und Frau Hendricks wissen das alles ganz genau. Ihr Protest gegen die Glyphosat-Entscheidung ist aus rein fachpolitischer Sicht völlig unglaubwürdig. Ich setze mich zusammen mit der CSU-Landesgruppe für eine ideologiefreie und streng wissenschaftsbasierte Forschung nach Alternativen ein. Die vielversprechendsten Alternativen stecken wohl in der Digitalisierung der Landwirtschaft. Moderne Technik ermöglicht schon heute zentimetergenaue Einzelpflanzenbehandlung, was den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln erheblich verringern kann. Diese Technik muss weiterentwickelt werden, damit sie für die breite Bauernschaft erschwinglich wird.

Wir müssen den Naturschutz und die Versorgungssicherheit einer stetig wachsenden Weltbevölkerung miteinander in Einklang bringen. Dazu müssen unsere Pflanzen optimal versorgt und geschützt werden. Auch die CSU will weniger Chemie in der Landwirtschaft. Wir wissen aber so gut wie die Bauern: Guter Wille alleine sorgt noch lange nicht für effektiven Pflanzenschutz.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Lindholz, MdB

Anlage

Hintergründe und Fakten zum Thema Glyphosat

Fakten und Hintergründe zum Thema Glyphosat

Zum Entscheidungsverfahren auf EU-Ebene

Die Genehmigung der EU für den Wirkstoff Glyphosat läuft am 15. Dezember 2017 aus. Hätten die Mitgliedstaaten (MS) bis dahin keine Einigung erzielt, wäre die Kommission (KOM) verpflichtet gewesen, selbstständig über die Verlängerung zu entscheiden. Die Kommission hätte die Zulassung zweifellos verlängert. Mit Datum vom 19. Juli 2017 hatte die KOM den MS eine Verlängerung der Zulassung um 10 Jahre vorgeschlagen.

Im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel (SCoPAFF) haben die MS und die KOM monatelang ergebnislos über die Zulassung und verschiedene Vorschläge beraten. Sowohl für eine Verlängerung der Zulassung, als auch für die Ablehnung (= Verbot von Glyphosat) ist eine qualifizierte Mehrheit der MS erforderlich (55% aller Staaten mit 65% der EU-Bevölkerung). Weder für eine Ablehnung der Zulassung, noch für den auf fünf Jahre verkürzten Vorschlag der KOM, noch ein französischer Vorschlag für eine Zulassung für drei Jahre fanden eine Mehrheit. Bundesminister Schmidt hatte den französischen Vorschlag ausdrücklich unterstützt.

Nachdem in der letzten Sitzung des SCoPAFF am 09. November 2017 wieder keine qualifizierte Mehrheit zustande kam, gab die KOM den MS im Berufungsausschuss letztmalig die Gelegenheit eine Entscheidung zu finden. Selbst wenn Deutschland, wie u.a. von Bundesumweltministerin Hendricks gefordert, gegen die Verlängerung gestimmt hätte, wäre keine Mehrheit für ein Verbot zustande gekommen. Die KOM hätte die Verlängerung gem. VO 182/2011 Art. 5 Abs. 4 eigenmächtig erlassen können, ggf. sogar für einen längeren Zeitraum.

Am Dienstag, den 27. November 2017 billigte der Berufungsausschuss schließlich mit qualifizierter Mehrheit einen in der Sitzung ergänzten Vorschlag der KOM über die Wiedergenehmigung des Wirkstoffs Glyphosat um 5 Jahre. Die KOM sicherte zu, die von Deutschland geforderten Ergänzungen im Anhang der Verordnung zur Anwendung durch Privatpersonen sowie zur Biodiversität und zum Schutz der Tierwelt aufzunehmen. Der Bundeslandwirtschaftsminister entschied vor diesem Hintergrund, dem so geänderten Vorschlag zustimmen zu können.

Das Abstimmungsergebnis im Einzelnen:

- 18 MS dafür, 65,71 % der Bevölkerung
- 9 MS dagegen, 32,26 % der Bevölkerung
- 1 MS Enthaltung, 2,2 % der Bevölkerung

Qualifizierte Mehrheit = 55% aller Staaten die 65% der EU-Bevölkerung vertreten
55% aller Staaten = 16 Staaten; Deutschland vertritt 16,06% der EU-Bevölkerung

Zu den von Deutschland durchgesetzten Einschränkungen

Folgende Bedingungen konnte Bundesminister Schmidt nach Gesprächen mit der Kommission durchsetzen:

1. Wiederaufnahme einer Biodiversitätsklausel:

Dem Schutz der Biodiversität wird künftig besondere Aufmerksamkeit beigemessen. Mögliche Risiken für Landwirbeltiere und sogenannte „Nicht-Ziel-Pflanzen“ sollen geprüft werden, die mit Glyphosat in Kontakt kommen können. Zudem sollen mögliche Auswirkungen auf die Vielfalt und Anzahl von „Nicht-Ziel-Insekten und Wirbeltieren“ durch Auswirkungen auf die Nahrungskette (ernährungsbedingte Wechselwirkungen) beachtet werden. Diese Klarstellung und Prüfung über das bisherige Maß hinaus bringt einen erheblichen Fortschritt für den Schutz der Artenvielfalt auf europäischer Ebene. Diese Forderung war bereits im letzten Jahr zusammen mit dem Bundesumweltministerium erarbeitet worden.

2. Aufklärung der widersprüchlichen Bewertungen innerhalb der WHO:

Die Weltgesundheitsorganisation WHO wird aufgefordert, den Widerspruch in den Bewertungen des Wirkstoffs zwischen der International Agency for Research on Cancer (IARC) und dem Joint FHO/WHO Meeting on Pesticide Residues zu prüfen und aufzulösen. Beide Organisationen unterstehen der WHO kommen, aber zu unterschiedlichen Bewertungen.

3. Optimierungsmöglichkeiten des Genehmigungsverfahrens für Pflanzenschutzmittel:

Die Transparenz und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Unabhängigkeit der Bewertungen sollen gestärkt werden. Die EU-Kommission wird mit diesem Ziel Optimierungsmöglichkeiten im Genehmigungsverfahren für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe prüfen und folgende Aspekte berücksichtigen:

- Strenge Abgrenzung der Prüfergebnisse der Behörden vom Text der Antragsteller
- Veröffentlichung von Industriestudien
- Bisherige internationale Vergabe- und Finanzierungspraxis von Studien

4. Verwendung von Glyphosat im Privatbereich (Haus- und Kleingärten):

National sollen weitere Möglichkeiten eines restriktiveren Einsatzes von Glyphosat zum Schutz der beruflichen und nichtberuflichen Anwender geprüft werden. Bundesminister Schmidt hat wiederholt betont, dass Glyphosat nach seinem Verständnis ein Mittel von Profis für Profis ist. Deswegen sollen weitere Maßnahmen, wie ein Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel im privaten Bereich (Haus- und Kleingärten), ergriffen werden.

Zum Krebsrisiko von Glyphosat

Kein Pflanzenschutzmittel wurde so intensiv untersucht, wie der Wirkstoff Glyphosat. Weltweit haben Behörden die Risiken von Glyphosat für die Bevölkerung bei sachgemäßer Anwendung geprüft. Zu einem Ergebnis, dass der Stoff nicht krebserregend ist, kommen unter anderem:

- das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)
- die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (Efsa)
- die US-amerikanische Umweltbehörde EPA
- die kanadische Bewertungsbehörde Pest Management Regulatory Agency (PMRA)
- die australische Bewertungsbehörde Australian Pesticides and Veterinary Medicines Authority (APVMA)
- die japanische Food Safety Commission
- die neuseeländische Umweltbehörde EPA
- das Joint Meeting on Pesticide Residues (JMPR) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und
- die Europäische Chemikalienagentur (ECHA)

Als einzige Behörde kam die Krebsagentur IARC der WHO 2015 zu dem Schluss, dass Glyphosat "wahrscheinlich krebserregend" ist. Die IARC untersucht allerdings nur, ob ein Stoff grundsätzlich in der Lage ist, Krebs auszulösen. Sie bewertet nicht, wie groß diese Gefahr ist und ob ein konkretes Risiko für die Bevölkerung besteht. Die IARC stuft z.B. auch den Friseurberuf als "wahrscheinlich krebserregend" ein, Sonnenstrahlen und Alkohol sind laut IARC "sicher krebserregend".

Der von Glyphosat gehemmte Stoffwechselprozess kommt so nur in pflanzlichen Zellen und Bakterien vor. Menschen, Tiere, Vögel und Fische können daher nicht geschädigt werden. Gelangt Glyphosat in den Kreislauf, wird es unverändert über Urin ausgeschieden. Glyphosاتفunde in Muttermilch und Urin sind darum nicht überraschend und liegen weit unter den Grenzwerten. Das Bundesamt für Risikobewertung erklärt den fachgerechten Einsatz von Glyphosat für unbedenklich und schreibt: „Empfindliche Bevölkerungsgruppen, insbesondere Kinder, sind das Maß aller Dinge bei der wissenschaftlichen Risikobewertung.“

Zu den Auswirkungen von Glyphosat auf Insekten, Tiere und Menschen

Im Zusammenhang mit dem Insektensterben wird Glyphosat immer wieder genannt. Forscher hatten im Oktober 2017 eine viel beachtete Studie zum Schwund der Insekten in Deutschland veröffentlicht. Einen Beleg dafür, dass Pestizide die Ursache sind, fanden sie nicht - zumal die Untersuchung in Naturschutzgebieten stattfand. Die Vermutung, dass die konventionelle Landwirtschaft mit Monokulturen und Pestiziden eine gewisse Rolle beim Insektensterben spielt, liegt jedoch nahe. Das Problem auf Glyphosat allein zu reduzieren, greift allerdings viel zu kurz.